



DNA-Sammelwut stoppen!

Kriminalisierung Unschuldiger durch falsch positive Treffer beim Abgleich von DNA Datenbanken, DNA-Spurenanalyse und DNA-Fingerabdruck

Die DNA-Spurenanalyse gilt vielen Menschen als sichere Methode der Täteridentifizierung. Dies ist falsch.

Es handelt sich hier nur um Wahrscheinlichkeiten, die noch dazu von der Form der Anwendung der DNA-Analyse abhängen. Real ist praktisch jeder DNA-Fingerabdruck bei einer größeren Anzahl von Menschen identisch. Nur im Fall einer kleinen Anzahl Verdächtiger ist die Wahrscheinlichkeit einer falsch positiven Identifizierung gering. Je größer die Anzahl Verdächtiger, desto wahrscheinlicher wird ein oder werden mehrere falsch positive Treffer.

Der Fall einer Datenbankrecherche in den USA machte dies vor einigen Jahren deutlich: Eine Mitarbeiterin der Arizona Database hatte dort intern einen Datenabgleich zwischen allen gespeicherten Personenprofilen gemacht (insgesamt 60.000 mit neun gespeicherten Loki) und fand dabei etwa 90 Übereinstimmungen, also Paare mit dem gleichen DNA-Profil. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit für falsch positive Treffer liegt bei ca. 1 zu 40.000.000. Das hört sich viel an, bereits ein Datenabgleich zwischen 60.000 Spurendatensätzen und 60.000 Profilen Verdächtiger ergibt aber $60.000 \times 60.000 = 3.600.000.000$ Kombinationsmöglichkeiten. Bei Abgleichen von Spurendatenbanken in Millionengröße steigt die Fehlerquote schnell. Beim Abgleich von 1.000.000 Spurendatensätzen mit eben so vielen Profilen wären bereits 25.000 falsch positive Treffer wahrscheinlich. In Presse, Film und Fernsehen wird diese erhebliche Unsicherheit dieser Methode meist unterschlagen. Zu befürchten ist, dass auch viele Ermittlerinnen und Ermittler unkritisch mit der Methode umgehen.

Bei der Spurenanalyse wird nur auf bestimmte Orte der DNA rekuriert (9 Orte) und nicht die gesamte DNA erfasst. In vielen Fällen ist auf Grund der Spuren auch gar nichts anderes möglich. Diese Teile der DNA sind aber, betrachtet man große Gruppen von Menschen, bei einer erheblichen Zahl von Menschen identisch (zufällige Übereinstimmungen). Die Wahrscheinlichkeit hängt von der Anzahl der bestimmten Orte ab. Bestimmt werden Teile der nicht funktionalen DNA. Ursprünglich wurde angenommen das nicht funktionale DNA rein zufällig zusammengesetzt ist, dies ist inzwischen widerlegt, so das zufällige Identitäten erheblich wahrscheinlicher sind, als ursprünglich angenommen (siehe Arizona Datenbankabgleich).

Das heißt der kriminalistisch üblicher Weise verwendete DNA-Fingerabdruck mit 9 Loki ist gerade kein eindeutig einem Menschen zuzuordnendes Merkmal. Oft liegen bei DNA-Spuren aber nicht einmal DNA-Fragmente mit 9 Loki vor, sondern nur ungenauere Ergebnisse mit weniger Orten und mit entsprechend noch fragwürdigerem Beweiswert. Gleichzeitig werden die Datenbanken zum Abgleich immer größer, was die Wahrscheinlichkeit für falsch positive Treffer und die Kriminalisierung Unschuldiger weiter erhöht. Die DNA-Analyse-Datenbank beim Bundeskriminalamt (BKA) wies zum Ende des 3. Quartals 2010 einen Bestand von 702.015 Personendatensätzen und 181.184 Spurendatensätzen auf.

Gerade Massengentest sind deshalb ein höchst fragwürdiges Instrument.

Beteiligen auch Sie sich am Protest auf:

<http://fingerwegvonmeinerdna.blogspot.eu/>



Dies ist aber nicht der einzige gute Grund der DNA-Sammelwut der Polizei entgegenzutreten.

- Es geht es auch um die Gefahr des Konstrukts neuer rassistischer biologischer 'Erklärungen' für kriminelles Verhalten;
- Um die Gefahr der Stigmatisierung und der sozialen Ausgrenzung von Menschen;
- Um die Umkehr der Unschuldsvermutung und den weiteren Abbau von BürgerInnenrechten;
- Um Akzeptanzbeschaffung für die Gentechnologie im Allgemeinen.

Das Gen-ethische Netzwerk hat deshalb die Kampagne 'Finger weg von meiner DNA!' gestartet. Wir haben dies zum Anlass genommen eine Mitarbeiterin des Netzwerkes zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion nach Hannover einzuladen.

Jörg Djuren - AK Biopolitik, Hannover 2011
(Veröffentlicht als Din lang formatierte Veranstaltungsankündigung, 5.10.2011)

HerausgeberInnengemeinschaft
Paula & Karla Irrliche
www.irrliche.org
Seit 2001



Copyright für alle hier publizierten Texte von Jörg Djuren: CC BY SA



Die hier publizierten Text sind auf Dauer auch über den Tod des Autors hinaus vom UrheberInnenrecht freigestellt, dies gilt für alle NutzerInnen, die auch ihre Folgeprodukte wieder vom UrheberInnenrecht freistellen - CC BY SA -. Insbesondere sind Verwertungen durch 'sogenannte' Verwertungsgesellschaften (VG-Wort/GEMA/usw.) diesen ausdrücklich und dauerhaft untersagt - Eigentum ist Diebstahl.

Die Weiterverbreitung, Nutzung und Spiegelung der Texte ist ausdrücklich erwünscht.